

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

ZUSAMMENFASSUNG DES
JAHRESBERICHTS 2012 DER EBA

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

[*] Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Bildnachweise:

Europäische Bankenaufsichtsbehörde, S. 3, 8

Getty Image, S. 5

iStockphoto.com/Noam Kahalany, S. 6

iStockphoto.com/mathieukor, S. 11

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-95086-03-6

doi:10.2853/14009

© Europäische Bankenaufsichtsbehörde, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS 2012 DER EBA





Zusammenfassung

In der kurzen Zeit seit ihrer Gründung Anfang 2011 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) einen bedeutenden Beitrag zur Festigung der Finanzmärkte in Europa und zur Harmonisierung der ihnen zugrunde liegenden Vorschriften für die Banken geleistet. Sie erreichte dies vor dem Hintergrund einer Vertiefung der Staatsschuldenkrise in Europa und der damit verbundenen Marktunsicherheiten sowie fortdauernder Unwägbarkeiten in der Weltwirtschaft.

Eine der wichtigsten Maßnahmen der EBA im Jahr 2012 war die Verwirklichung des Vorhabens zur Kapitalaufstockung, mit dem gewährleistet wurde, dass die Banken zum Schutz vor künftigen Erschütterungen erhebliche Anstrengungen unternahmen, um ihre Kapitalausstattung zu erhöhen, ohne dass die Kreditvergabe an die Realwirtschaft beeinträchtigt wurde. Die dadurch erreichte größere Transparenz der Risiken, die erstmals auch die Risiken aus Staatsschulden umfasste, steigerte das Vertrauen der Märkte.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gewährleistung von Stabilität auf den Finanzmärkten war die begonnene Arbeit in Bezug auf Sanierungs- und Abwicklungspakete, auch „Bankentestamente“ genannt, mit denen ermöglicht werden soll, dass Banken im Falle einer zukünftigen Krise geordnet abgewickelt werden können; auf diese Weise wird das Risiko für gesicherte Anleger begrenzt und das Finanzsystem insgesamt vor Dominoeffekten geschützt.

Während des gesamten Jahres setzte die EBA ihre wichtigen Bemühungen um eine größere Einheitlichkeit der Aufsichtstätigkeiten fort und bemühte sich weiterhin um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, insbesondere denjenigen, die für die Beaufsichtigung der 40 größten grenzübergreifend tätigen Banken in der EU zuständig sind.

In den folgenden Abschnitten dieser Zusammenfassung werden einige wesentliche Tätigkeiten und Leistungen der EBA im vergangenen Jahr beleuchtet, wobei der Schwerpunkt auf den Kernthemen Regulierung, Aufsicht und Verbraucherschutz liegt. In der Zusammenfassung werden auch einige Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitsweise der EBA selbst beschrieben, die dem Bestreben geschuldet sind, ihren neuen Aufgaben bei der umfassenden Stabilisierung des Bankensystems, der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und dem Schutz sowohl der Transparenz der Märkte als auch der Sicherheit von Anlegern und Investoren gerecht zu werden.

Auf dem Weg zu einem neuen Regulierungssystem

Ein weiterer Beitrag der EBA zur Schaffung eines stabileren und sichereren Finanzsystems bestand im Berichtsjahr in der Erarbeitung von Entwürfen für Regulierungsstandards und -leitlinien, die für Finanzinstitute, die dem neuen regulatorischen Rahmen von Basel III unterliegen, Klarheit schaffen.

Insgesamt erstellte die EBA folgende Unterlagen:

- 14 Konsultationspapiere,
- 23 Entwürfe für technische Durchführungs- und Regulierungsstandards,
- 6 Leitlinienpakete und
- 6 Stellungnahmen.

Im Juli 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ein Gesetzespaket zur verbesserten Regulierung des Bankensektors. Dieser Vorschlag, mit der die geltenden Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen durch eine neue Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und eine neue Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) ersetzt werden, stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Schaffung eines mit mehr Stabilität und Sicherheit ausgestatteten Finanzsystems dar.

Während die EBA die offizielle Verabschiedung der neuen Regulierungsstruktur durch die Kommission abwartete, erstellte sie in Ergänzung dazu Regulierungsstandards und -leitlinien. Da das Inkrafttreten von Richtlinie und Verordnung auf 2013 verschoben wurde, haben diese Standards bislang noch Entwurfsstatus und können je nach Wortlaut der neuen Vorschläge noch Änderungen unterliegen.

Die Eigenkapitalausstattung der Banken war 2012 ein Schwerpunktthema der EBA. Dazu wurden im Laufe des Jahres drei Konsultationen und eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die in die Erstellung von 16 technischen Standards mündeten, welche vom Rat der Aufsicher der EBA vorläufig gebilligt wurden.

Außerdem leitete die EBA eine Konsultation zum Entwurf für technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standard, RTS) ein, mit dem die Verfahren zur vorsichtigen Bewertung harmonisiert werden sollen, damit die Finanzinstitute ihre „Fair Value“-Positionen in einheitlicher und transparenter Weise berechnen. Hierzu wurde ein Diskussionspapier herausgegeben, und die Arbeit wird 2013 fortgesetzt.

Die vorgeschlagene Eigenkapitalrichtlinie bevollmächtigt die EBA zur Entwicklung technischer Regulierungsstandards für die Höhe der Gehälter und Boni, die Führungskräften in Banken gewährt werden. Die Höhe dieser Entgelte sollte die Bonität des Instituts widerspiegeln und der Bedeutung des jeweiligen Mitarbeiters für dessen Risikoprofil entsprechen. Eine Benchmarking-Erhebung im Jahr 2012 ergab, dass die Arbeitsweisen der Finanzinstitute innerhalb der EU in Besorgnis erregendem Maße voneinander abweichen, was bedeutet, dass sich ihre personelle Besetzung spürbar auf ihre Risikoprofile auswirkt. Dieser Tatsache wird die EBA in ihrem Entwurf für Regulierungsstandards Rechnung tragen.

Die EBA erreichte 2012 die Verabschiedung eines technischen Standards für zentrale Gegenparteien – den Rechtssubjekten, die zwischen Käufer und Verkäufer auf dem Wertpapiermarkt stehen – durch die Europäische Kommission. Dabei arbeitete sie eng mit ihren Partnern bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) zusammen.

Gemeinsam mit der ESMA – ein weiteres Beispiel für Zusammenarbeit – führte die EBA Untersuchungen über die Festlegung des Euribor-Zinssatzes durch. Die Ergebnisse, die Anfang Januar 2013 veröffentlicht wurden, mündeten in Empfehlungen zum Euribor an den Europäischen Bankenverband. Außerdem erarbeitete die EBA Empfehlungen für nationale Aufsichtsbehörden im Hinblick auf die Beaufsichtigung der an der Euribor-Festlegung beteiligten Panel-Banken und leitete eine Konsultation zu der Frage ein, nach welchen Grundsätzen in der EU Benchmarks festgelegt werden sollen.

Eine wichtige Aufgabe der EBA besteht darin, zu gewährleisten, dass das neue Regulierungsumfeld so transparent gestaltet wird, dass alle Beteiligten Vertrauen in das System setzen können. Vertrauen wird auch dadurch geschaffen, dass die Gestaltungsgrundlagen in einheitlicher Weise zusammengestellt und bewertet werden.

Ein fortgesetztes reibungsloses Funktionieren des Systems setzt voraus, dass die Liquidität und der Verschuldungsgrad der Finanzinstitute richtig eingeschätzt werden. Die nationalen Behörden benötigen nach einem harmonisierten Verfahren erstellte Angaben über die Liquidität (Zuflüsse und Abflüsse von Vermögenswerten) und den Verschuldungsgrad der Banken. Zu diesem Zweck leitete die EBA im Jahr 2012 zu beiden Themen je eine öffentliche Konsultation in die Wege, die zur Entwicklung technischer Durchführungsstandards beitragen soll.

Auch die Verfahren, mit denen Angaben zu Liquidität und Verschuldungsgrad der Finanzinstitute eingeholt werden, wurden zum Gegenstand öffentlicher Konsultationen gemacht. Deren Ergebnisse werden in Entwürfe für technische Durchführungsstandards für beide Bereiche einfließen.

Verhinderung von Aufsichtsarbitrage

Die EBA-Konsultation, die im Jahr 2012 die größte Resonanz fand, war diejenige zur Schließung von Regulierungslücken in Bezug auf nicht gezeichnete Derivatgeschäfte. Mehr als 70 Antworten von Banken, Unternehmen, Versicherungsgesellschaften und Aufsichtsbehörden auf das Diskussionspapier gingen bei der EBA ein.

Sobald die entsprechenden internationalen Grundsätze vorliegen, wollen die drei Europäischen Aufsichtsbehörden gemeinsam die technischen Standards in Bezug auf Einschusspflichten für nicht gezeichnete OTC-Derivatekontrakte fertigstellen. Die EBA räumt der Erstellung technischer Standards für diesen Bereich 2013 weiterhin hohe Priorität ein.

Schutz vor zukünftigen Erschütterungen

Die Bemühungen, dafür zu sorgen, dass Finanzinstitute auf existenzgefährdende finanzielle Erschütterungen vorbereitet sind, beruhen wesentlich auf Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Der EBA kommt eine Schlüsselrolle zu, indem sie diese Pläne wirksam aufeinander abstimmt und gewährleistet, dass das Scheitern eines Instituts möglichst geringe Auswirkungen auf das System nach sich zieht.

Im Mai gab die EBA ein Diskussionspapier heraus, in dem sie ihre vorläufige Einschätzung zur Struktur und zu den wesentlichen Bestandteilen von Sanierungsplänen vorstellte, und legte eine gemeinsame europäische Vorlage für die Erstellung von Sanierungsplänen vor. Dem folgte in der zweiten Jahreshälfte 2012 eine Empfehlung der EBA, mit der in der gesamten EU ein einheitlicher Ansatz zur Entwicklung von Sanierungsplänen gewährleistet werden sollte. Sie sieht vor, dass 39 wichtige Banken, die in der EU grenzübergreifend tätig sind, Sanierungspläne für ihre Gruppe entwickeln und diese bis Ende 2013 innerhalb der Aufsichtskollegien erörtern lassen.

Im Dezember 2012 gab die EBA eine Stellungnahme ab, in der sie auf Unstimmigkeiten hinwies, die sich zwischen dem Europäischen Rahmen für die Abwicklung und Sanierung einerseits und neuen Initiativen des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS), des technischen Ausschusses der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und dem Finanzstabilitätsrat (FSB) andererseits ergeben könnten.

Die EBA legte in ihrer Arbeit zur Bankenaufsicht im Jahr 2012 mehrere Schwerpunkte fest, beispielsweise Risikobewertungen, gemeinsame Berichterstattung über regulatorische Daten, risikogewichtete Vermögenswerte, die Sanierung der Bilanzen der Banken und die Aufgaben der Aufsichtskollegien in Bezug auf grenzübergreifend tätige Bankengruppen.

Rekapitalisierung

Die Stabilität der europäischen Finanzmärkte hängt davon ab, dass die Marktteilnehmer die fortdauernde Lebensfähigkeit und Gesundheit der Banken innerhalb der Union klar beurteilen können. Kurz nach den Stresstests von 2011 führte die EBA eine Rekapitalisierungsmaßnahme durch, mit der die nationalen Aufsichtsbehörden gezwungen wurden, dafür zu sorgen, dass die Banken über eine hinreichende Menge an hochwertigen Kapitaleinlagen verfügen, um einem neuerlichen Konjunkturabschwung standhalten zu können, nachdem zuvor bereits ein zusätzlicher Puffer für Risiken im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung geschaffen worden war.

Die EBA stellte fest, dass 27 Banken bis Ende Juni 2012 eine mangelnde Kapitalausstattung in Höhe von 76 Mrd. EUR beheben und dabei die Kreditvergabe an die Realwirtschaft fortsetzen mussten. Ende Juni 2012 wies die überwiegende Mehrheit der betroffenen Banken ein Core-Tier-1-Kapital oberhalb der geforderten 9 % aus. Zusammengenommen führten die beiden Maßnahmen dazu, dass den Bilanzen der Banken infolge der Tätigkeit der EBA insgesamt 250 Mrd. EUR zugeführt wurden.



Erhöhung der Transparenz

Im Zuge ihrer Bemühungen um die Wiederherstellung des Vertrauens in die Bilanzen der Banken befasste sich die EBA auch mit risikogewichteten Vermögenswerten, um dafür zu sorgen, dass diese von allen Instituten in der gleichen Weise und gemäß ihrem tatsächlichen Risikoprofil berechnet werden. Die risikogewichteten Vermögenswerte dienen als Risikomaß für die Aktiva der Bank oder für außerbilanzielle Gefahren, die ihrem Risiko gemäß gewichtet werden.

Ferner unterstützte die EBA einschlägige zuständige Behörden bei der Qualitätsbewertung der Vermögenswerte einzelner Banken. Ein wichtiger Schritt wurde Ende 2012 unternommen, um in Bezug auf Probleme bei der Rückzahlung von Krediten gemeinsame Definitionen festzulegen. Die Definitionen der Begriffe „forbearance“ und „non-performance“ (gestundete und überfällige Positionen), deren Abschluss für Anfang 2013 erwartet wird, werden den Aufsichtsbehörden und -kollegien ein Mittel an die Hand geben, die Qualität der Bankenbilanzen anhand gemeinsamer Maßstäbe zu bewerten, und eine wertvolle Grundlage für künftige Stresstests bieten. Des Weiteren arbeitete die EBA eng mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zusammen, um festzustellen, in welchen Fällen Konten oder Fonds möglicherweise den Anschein einer über das tatsächliche Maß hinausgehenden Kapitalausstattung erwecken.

Die EBA wurde außerdem aufgefordert, Leitlinien für Transparenzanforderungen zu erstellen und die Ermittlung bewährter Verfahren in Bezug auf gedeckte Schuldverschreibungen und andere Instrumente, durch die Aktiva mit Rechten Dritter belastet werden, zu koordinieren. Die Arbeit an der Belastung von Aktiva mit Rechten Dritter – die sogenannte Asset Encumbrance – nähert sich dem Abschluss, und die Entwicklung von Vorlagen für Finanzierungspläne wurde bereits in Angriff genommen.

Die EBA verstärkte im Jahr 2012 ihre Bemühungen um die Verbesserung von Qualität und Belastbarkeit der Berichtsdaten, um die Bankenaufsicht effektiver zu gestalten. Im Anschluss an eine öffentliche Konsultation arbeitete die EBA an gemeinsamen technischen Standards für Meldungen an Aufsichtsbehörden, die veröffentlicht werden, sobald die Verordnung und die Richtlinie zur Kapitalausstattung (CRR/CRD IV) in ihrem endgültigen Wortlaut vorliegen. Der neue Berichtsrahmen wird eine gemeinsame Grundlage für den Austausch von Daten mit Bezug auf die Aufsichtskollegien bieten.

Im Jahr 2012 stellte die EBA ihr „Risiko-Dashboard“ fertig, mit dessen Hilfe sie sich einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Bankensystems verschaffen und bedeutende Risikoquellen sowie die Entwicklung der Risikoprofile der Banken anhand von Farbcodes auf einfache Weise erkennen kann. Darüber hinaus wird es eine unternehmensspezifische Version des Dashboards geben, das den Aufsichtskollegien als zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt werden wird.

Aufsichtskollegien

Die Aufsichtskollegien wurden eingerichtet, um die grenzübergreifende Beaufsichtigung des Bankensektors durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und durch einen intensiveren Informationsaustausch zu verstärken. Sie bestehen aus einer oder mehreren nationalen Aufsichtsbehörden und können in Einzelfällen auch Länder einbeziehen, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören.

Die EBA wurde mit der Aufgabe betraut, das reibungslose Funktionieren der Aufsichtskollegien innerhalb des EWR zu unterstützen. Im Jahr 2012 führte die EBA in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden eine Bestandsaufnahme durch, um die Kollegien ihrer Größe und Komplexität entsprechend zu überwachen, und veröffentlichte ein Dokument, dem die Aufsichtsbehörden bewährte Verfahren für gemeinsame Entscheidungen entnehmen können.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Jahres 2012 war die Bewertung der Vorkehrungen, welche die Kollegien für die Beaufsichtigung im Falle von Krisensituationen geschaffen haben. Dank der Unterstützung und Beratung vonseiten der EBA konnte die Zahl solcher Beaufsichtungsrahmen, die von den zuständigen nationalen Behörden entwickelt wurden, deutlich gesteigert werden.

Im Vorfeld der Entwicklung verbindlicher technischer Standards (BTS) für die Zusammenarbeit von Herkunfts- und Aufnahmeland und für die Arbeitsweise der Kollegien bemühte sich die



EBA intensiv darum, die Verfahrensweisen der Kollegien stärker aufeinander abzustimmen. Zurzeit arbeitet die EBA an neun technischen Standards, die mit den Aufsichtskollegien in Zusammenhang stehen.

Schutz der Verbraucher

Der Auftrag der EBA besteht darin, ein hohes Maß an regulativer Aufsicht über die Finanzmärkte und Finanzinstitute in Europa auszuüben, doch auch beim Schutz des einzelnen Verbrauchers kommt ihr eine wichtige Rolle zu. Im Jahr 2012 prüfte die EBA potenzielle Risiken für Anleger, die sich zum Kauf komplexer Finanzprodukte wie CfD (Contracts for Difference) verleiten lassen, ohne über entsprechende Kenntnisse der Finanzmärkte zu verfügen oder die damit verbundenen Risiken zu überschauen.

Im Oktober 2012 veranstaltete die EBA zum ersten Mal einen Tag des Verbraucherschutzes, an dem Vertreter der Bankenbranche, der nationalen Aufsichtsbehörden, von Verbraucherorganisationen und Hochschulen zusammenkamen, um auf europäischer Ebene über Fragen des Verbraucherschutzes und der Finanzinnovation zu diskutieren.

Der Jahresbericht der EBA über Verbrauchertrends, der im März 2013 erschien, wird dazu beitragen, das Arbeitsprogramm der Behörde für 2013 festzulegen. Der Bericht zeigt neue Entwicklungstendenzen und Problembereiche auf, die sich für europäische Verbraucher abzeichnen. Konkret benennt er folgende Punkte:

- Verschuldung und verantwortungsvoller Umgang mit Krediten,
- Transparenz und Gebührenhöhe,
- Umfang des Verkaufs ungeeigneter Finanzprodukte,
- Probleme, die mit besonderen Produkten, beispielsweise Darlehen in Fremdwährung, verbunden sind,
- Restschuldversicherung und komplexe Produkte,
- Sicherheit neuer Technologien für Bankdienstleistungen und
- neu entstehende Formen der Liquiditätsbeschaffung.

Operative Tätigkeiten

Mit fortgesetzter Unterstützung der Mitgliedstaaten und der nationalen Aufsichtsbehörden arbeitete die EBA intensiv an der Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass sie in Anbetracht der fortdauernden Unsicherheit im Finanzsektor ihren schwierigen Auftrag erfüllen kann. In Bezug auf ihre operativen Prozesse ist die EBA folgenden Zielen uneingeschränkt verpflichtet:

- effektive und effiziente Gestaltung der operativen Tätigkeiten,
- Erfüllung der rechtlichen und regulativen Auflagen,
- zuverlässige Finanz- und sonstige Berichterstattung auf Führungsebene und
- Schutz von Vermögenswerten und Informationen.

Analyse und Koordination politischer Maßnahmen

Im Rahmen der von ihr vorgenommenen grundsatzpolitischen Analysen und Koordinationstätigkeiten erstellte die EBA rechtliche Bewertungen und leistete rechtliche Beratung in Bezug auf die Methodik zur Folgenabschätzung, die bei der Erstellung und den Entwürfen der Rechtstexte für die politischen, regulatorischen und der Beaufsichtigung dienenden Instrumente (technische Standards, Leitlinien, Empfehlungen für die Beaufsichtigung, Peer Reviews usw.) angewendet wurden. Folgende Koordinationstätigkeiten wurden von der EBA geleistet:

- Koordination der Schulungsangebote für nationale Aufsichtsbehörden: Im Jahr 2012 organisierte die EBA 10 sektorale Schulungen; 13 sektorübergreifende Seminare sowie 4 Softskills-Lehrgänge wurden von allen drei ESA gemeinsam organisiert;
- Unterstützung der Interessengruppe Bankensektor (Banking Stakeholder Group, BSG) der EBA: Die BSG hielt im Jahr 2012 5 reguläre Sitzungen und 2 gemeinsame Sitzungen mit dem Rat der Aufseher der EBA ab. Sie legte 8 Stellungnahmen und 1 Positionspapier vor, außerdem arbeitete sie der EBA im Rahmen von deren öffentlichen Konsultationen zu;
- Unterstützung des Überprüfungsausschusses der EBA: Im Jahr 2012 wurde die Peer-Review-Methodik der EBA beschlossen. Darüber hinaus wurde der Peer Review über die Einhaltung bestimmter Aspekte der EBA-Leitlinien zu Stresstests (CEBS GL32) eingeleitet, bei dem unter anderem ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung der NSA zirkuliert wird;
- Unterstützung der im Dezember 2011 eingerichteten Beschwerdekammer der ESA unter Mitwirkung weiterer ESA;
- Mitwirkung an der Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht, die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 81 der EBA-Verordnung in Zusammenarbeit mit weiteren ESA durchgeführt wurde;
- Koordination der politischen Maßnahmen und der Aufsichtstätigkeit der EBA, sowohl intern als auch gemeinsam mit externen Organen (beispielsweise Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und IWF) und EU-Einrichtungen.

Finanzverwaltung und Beschaffung

Die EBA führte im Jahr 2012 eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen durch, um eine effektivere Verwaltung und Kontrolle ihrer Finanzmittel zu gewährleisten; zur Steigerung der Effizienz wurden dabei die internen Abläufe vereinfacht. Die Verbesserungen auf diesem Gebiet wurden durch interne Prüfungen über das Jahr hinweg bestätigt. Insgesamt gesehen konnte die EBA bei der Verwendung ihres Gesamthaushalts im Jahr 2012 gegenüber 2011 eine Effizienzsteigerung um 18 % erzielen, die Haushaltsausführung steht bei 89 %.

Die EBA leitete im Jahr 2012 19 Beschaffungsverfahren ein, um ihre interne Infrastruktur zu erweitern, zu verbessern und zu unterstützen, wobei der maximale Gesamtwert der im Jahr 2012 unterzeichneten Verträge auf mehr als 20 Mio. EUR geschätzt wird.



Personal

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bedarfs an einem gut besetzten Team stellte die EBA 2012 28 Bedienstete auf Zeit, 6 Vertragsbedienstete und 9 abgeordnete nationale Sachverständige ein, so dass ihre Gesamtpersonalstärke Ende des Jahres auf 94 Mitarbeiter angewachsen war. Im Vergleich zu 2011 erhöhte sich die Zahl der Bewerbungen um 64 %, ein Beleg für das ausgeprägte allgemeine Interesse an Stellen bei der EBA. Unsere Mitarbeiter kommen aus 20 Ländern der Europäischen Union und bestehen zu 44 % aus Frauen und zu 56 % aus Männern.

Informationstechnologie

Ein wesentlicher Teil der Beschaffung entfiel 2012 auf IT-Infrastruktur, beispielsweise auf den Kapazitätsausbau des Rechenzentrums zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Anforderungen an die EBA. Im Zusammenhang mit ihrer überarbeiteten IT-Strategie stellte die EBA auch Tools für die Zusammenarbeit mit Aufsichtscollegien bereit, um das Zusammenwirken nationaler Sachverständiger mit Sachverständigen der EBA zu erleichtern. Der Erfolg dieses Programms bedingte im Jahr 2012 eine Verdopplung der Nutzerzahlen.

Kommunikation

Zusätzlich zur herkömmlichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationstätigkeit, um den Medien und Interessengruppen leicht zugängliche Informationen zu bieten, soll im Sommer 2013 eine neue Website eingerichtet werden. Die EBA organisierte im Jahr 2012 mehrere Veranstaltungen, um sich mit den Interessengruppen auszutauschen und Feedback von ihnen einzuholen. Hierzu zählen:

- der erste Verbraucherschutztag der EBA,
- der erste Forschungs-Workshop der EBA, der Ökonomen aus den nationalen Aufsichtsbehörden und führende Wissenschaftler zusammenführte,
- neun öffentliche Anhörungen im Rahmen der Konsultationsprozesse zu den Leitlinien und technischen Standards sowie
- ein Workshop zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Meldepflichten.

Wichtige Ereignisse und Kennzahlen 2012

JANUAR

Die EBA veröffentlicht ihr Arbeitsprogramm für 2012.

Die EBA gibt Leitlinien zu Änderungen und Erweiterungen des Advanced Measurement Approach (AMA) heraus.

FEBRUAR

Die EBA veröffentlicht eine Zusammenfassung ihrer Ziele und Tätigkeiten in den Bereichen Verbraucherschutz und Finanzinnovation.

Der Rat der Aufseher der EBA erstellt seine erste zusammenfassende Bewertung der Pläne der Banken im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung.

Die EBA veröffentlicht ein Konsultationspapier zum Entwurf technischer Durchführungsstandards (ITS) zur Meldung von Großkreditrisiken.

MÄRZ

Die EBA veröffentlicht ein Diskussionspapier zum Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS) zu Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien (CCPs).

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) veröffentlichen ein gemeinsames Diskussionspapier zum RTS-Entwurf.

APRIL

Die EBA veröffentlicht einen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung über die Auswirkungen von Basel III auf Banken.

Die EBA leitet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Eigenmittel ein (Teil 1).

Der Gemeinsame Ausschuss der drei ESA veröffentlicht zwei Berichte über die Durchführung der dritten Geldwäscherichtlinie.

Die EBA eröffnet eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

MAI

Die EBA veröffentlicht einen Bericht über die Erfüllung der EBA-Empfehlung im Zusammenhang mit dem EU-weiten Stresstest im Jahr 2011.

Der Gemeinsame Ausschuss der drei ESA leitet eine Konsultation zu Reaktionsvorschlägen auf die Aufforderung der Kommission zu Stellungnahmen zur grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie über Finanzkonglomerate ein.

Die EBA veröffentlicht ein Diskussionspapier über eine Mustervorlage für Sanierungspläne.

Die EBA veröffentlicht zwei Leitlinien, zum Risikobetrag unter Stressbedingungen („Stressed Value At Risk“ – sVaR) und zu Eigenkapitalanforderungen für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (ICR) für Kreditinstitute, die zur Berechnung dieser Risiken einen internen Modellansatz (IMA) nutzen.

Die EBA veröffentlicht einen Entwurf für das Data Point Model (DPM), der sich auf den Entwurf ihrer technischen Durchführungsstandards für bankenaufsichtliche Meldepflichten stützt.

JUNI

Die EBA eröffnet drei Konsultationen zu Entwürfen technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung von Eigenmitteln, für bankenrechtliche Meldepflichten in Bezug auf den Verschuldungsgrad und für bankenrechtliche Meldepflichten in Bezug auf Liquiditätsdeckung und stabile Finanzierungsquellen.

Die EBA eröffnet zwei Konsultationen zu technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Begriff Veräußerungsgewinne und in Bezug auf Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien.

Die EBA veröffentlicht ihren Jahresbericht 2011.

JULI

Die EBA eröffnet eine Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Risiken aus ausfallrisikobezogenen Wertanpassungen im Zusammenhang mit der Ermittlung von Proxy-Spreads und mit der Spezifizierung eines Kriteriums zur Aufnahme kleinerer Portfolien.

Die EBA veröffentlicht ihren Jahresbericht zu Risiken und Schwachstellen des europäischen Bankensektors.

Die EBA veröffentlicht einen zusammenfassenden Bericht über die Eigenkapitalaufstockung.

Die EBA eröffnet eine Konsultation zu technischen Regulierungsstandards für die Spezifikation der Berechnung von Ausfallrisikoanpassungen.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlichen eine Liste ermittelter Finanzkonglomerate.

Die EBA veröffentlicht Leitlinien zur Datenerfassung im Hinblick auf Personen mit hohem Einkommen und Leitlinien zum Vergütungsvergleich.

AUGUST

Der Gemeinsame Ausschuss der drei Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht ein Protokoll für die Zusammenarbeit bei der Finanzaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Die EBA veranstaltet einen Workshop zur technischen Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Meldepflichten.

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden eröffnet eine Konsultation für technische Regulierungsstandards zu Kapitalberechnungsmethoden für Finanzkonglomerate.

SEPTEMBER

Der Beschwerdeausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden ernannt William Blair zu seinem Vorsitzenden und Juan Fernández-Armesto zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

Die EBA verabschiedet die vorläufigen technischen Standards zu Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien.

Die EBA veröffentlicht die Ergebnisse der Untersuchung über die Auswirkungen von Basel III auf Banken, Stand 31. Dezember 2011.

OKTOBER

Die EBA veröffentlicht den Abschlussbericht über die Rekapitalisierung europäischer Banken.

Die EBA veröffentlicht ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2013.

Die EBA veröffentlicht einen Folgebericht über die Offenlegungen der Banken in ihren Säule-3-Berichten von 2011.

Die EBA veröffentlicht einen Bericht über die Beurteilung der KMU-Vorschläge für die Richtlinie und die Verordnung über die Eigenkapitalausstattung (CRD-IV-Paket).

NOVEMBER

Die EBA holt Stellungnahmen zu technischen Standards für Genossenschaften, Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Sparkassen und ähnliche Institute ein.

Die EBA veröffentlicht ein Diskussionspapier zu einem Entwurf für technische Regulierungsstandards zur vorsichtigen Bewertung.

Die EBA veranstaltet einen wissenschaftlichen Workshop zum Thema Geschäftsmodelle der Banken nach der Krise: Anreize, Strategien, Risikoabbau.

Die EBA veröffentlicht Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselpositionen.

Die EBA veröffentlicht eine aktualisierte Liste der Kreditinstitute, die befugt sind, in EU- und EWR-Ländern tätig zu sein.

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht einen Durchführungsbericht über die Bekämpfung der Geldwäsche und über die Finanzierungsanforderungen der Terrorismusbekämpfung in Bezug auf elektronisches Geld in der EU.

DEZEMBER

Die EBA verabschiedet eine Stellungnahme zur Empfehlung der Hochrangigen Expertengruppe zur Strukturreform des europäischen Bankensektors.

Die EBA veröffentlicht ein aktualisiertes Positionspapier zu den Aufsichtsanforderungen hinsichtlich Meldepflichten für Liquiditätsdeckung und Verschuldungsgrad.

Die EBA verabschiedet eine Stellungnahme zu einem möglichen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten, die keine Banken sind.



2012 in Zahlen

Sitzungen des Rats der Aufseher	9
Sitzungen der Interessengruppe Bankensektor	7
Sitzungen der Arbeitsgruppen	180
Konsultationspapiere	14
Entwürfe für technische Durchführungs- und Regulierungsstandards	23
Leitlinien	6
Stellungnahmen	6
Öffentliche Anhörungen	9

Kennzahlen zur Regulierung

Thema	Regulierungsdokument
Eigenmittel	Konsultationspapier zu 14 Entwürfen für technische Regulierungsstandards zu Eigenmitteln
	Konsultationspapier zu einem Entwurf für einen technischen Regulierungsstandard zu Genossenschaften, Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Sparkassen und ähnliche Instituten
	Konsultationspapier zu einem Entwurf für technische Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln
	Stellungnahme zur Methodik für die Berechnung von Untergrenzen in der Übergangsperiode
	Stellungnahme zu einigen Änderungen der Kapitalausstattungsverordnung
Ausfallrisiken	Konsultationspapier zu einem Entwurf technischer Regulierungsstandards für die Berechnung von Ausfallrisikoanpassungen
	Konsultationspapier zu einem Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS) zu Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien (CCPs)
	Stellungnahme zu Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien
	Diskussionspapier zu einem Entwurf technischer Regulierungsstandards zu Eigenmittelanforderungen an zentrale Gegenparteien
Marktrisiken	Leitlinien zu Eigenkapitalanforderungen für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken
	Leitlinien zum potenziellen Risikobetrag unter Stressbedingungen (Stressed Value At Risk)
	Konsultationspapier zu einem technischen Regulierungsstandard zu Veräußerungsgewinnen im Zusammenhang mit zukünftigem Margeneinkommen bei Verbriefungen
	Diskussionspapier zu einem Entwurf für technische Regulierungsstandards zur vorsichtigen Bewertung
Operationelle Risiken	Leitlinien zu Änderungen und Erweiterungen des Advanced Measurement Approach (AMA)
Vergütung	Leitlinien zur Datenerfassung im Hinblick auf Personen mit hohem Einkommen
	Leitlinien zum Vergütungsvergleich
Aufsichtsrechtliche Meldepflichten	Konsultationspapier zu einem Entwurf technischer Durchführungsstandards zur Meldung von Großkreditrisiken
	Konsultation zu einem Entwurf technischer Durchführungsstandards zu Meldepflichten in Bezug auf Liquiditätsdeckung und stabile Finanzierungsquellen
	Konsultation zu einem Entwurf technischer Durchführungsstandards zu Meldepflichten in Bezug auf Verschuldungsgrad
	Konsultation zum Entwurf technischer Durchführungsstandards zu Meldepflichten für Finrep und COREP
Sanierung und Abwicklung	Stellungnahme zu einem möglichen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten, die keine Banken sind
	Diskussionspapier über eine Mustervorlage für Sanierungspläne
Strukturreformen	Stellungnahme zur Empfehlung der Hochrangigen Expertengruppe zur Strukturreform des Bankensektors in der EU
Schattenbanken	Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Kommission zu Schattenbanken
Interne Leitung	Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

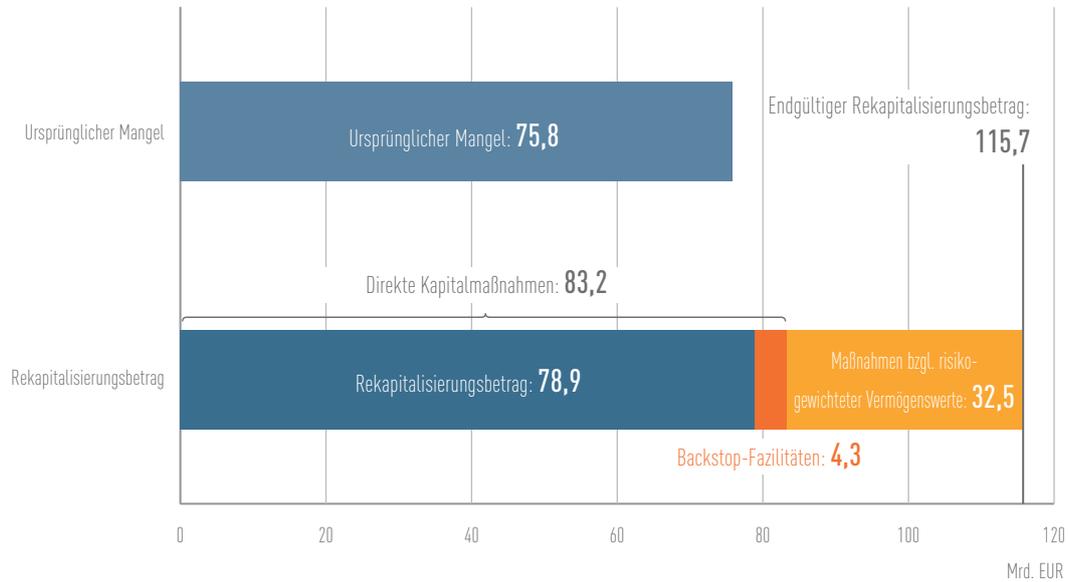
Diskussionspapiere
Stellungnahmen

Leitlinien
Konsultationen zu technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards

Wichtige Zahlen zur Beaufsichtigung im Überblick

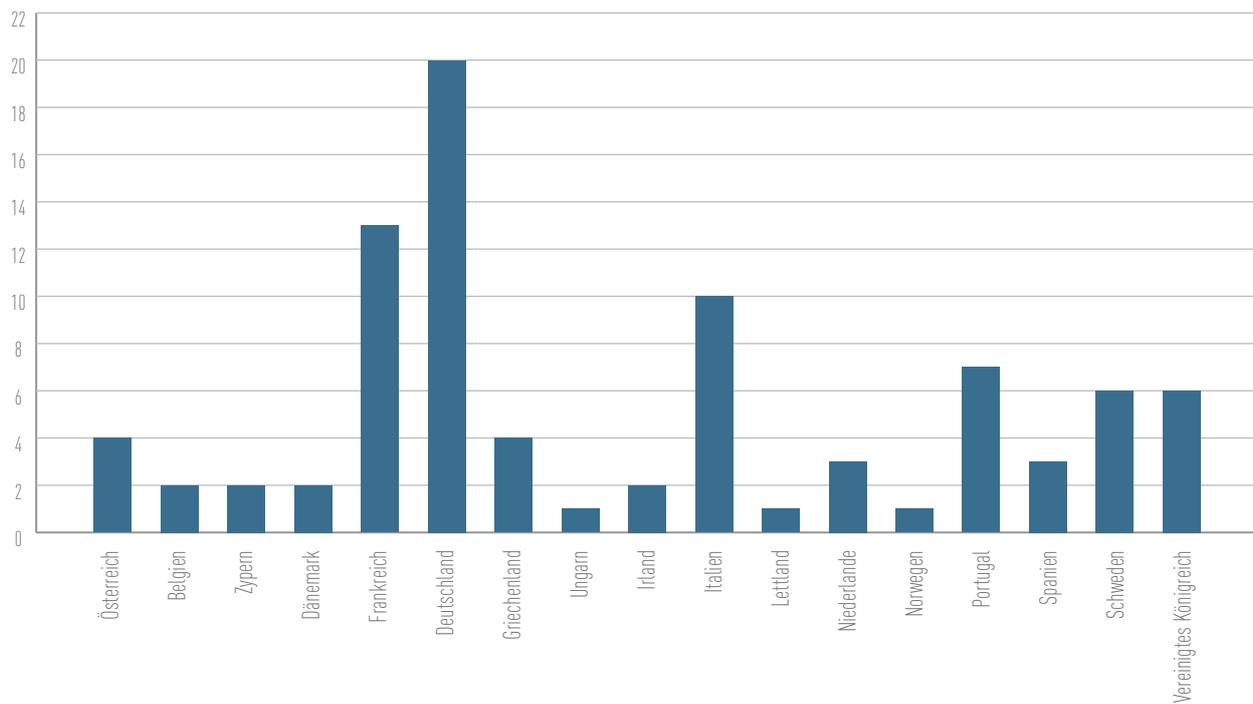
Rekapitalisierung

Ursprünglicher Kapitalmangel und endgültiger Rekapitalisierungsbetrag

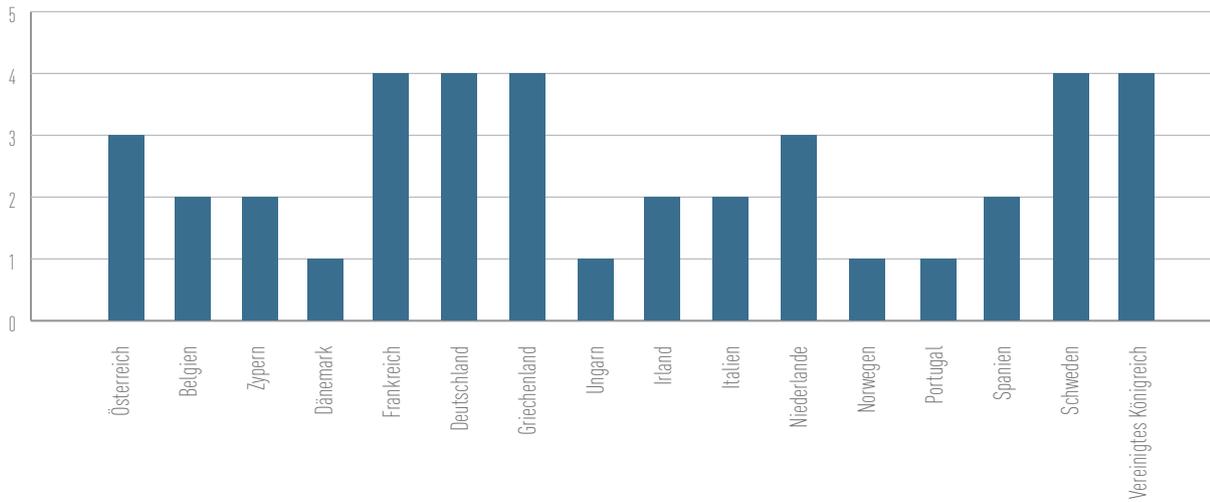


Aufsichtskollegien

Bestehende Aufsichtskollegien im EWR – Verteilung nach Land des Hauptsitzes



Liste der von der EBA genau überwachten Aufsichtskollegien – Verteilung nach Land des Hauptsitzes

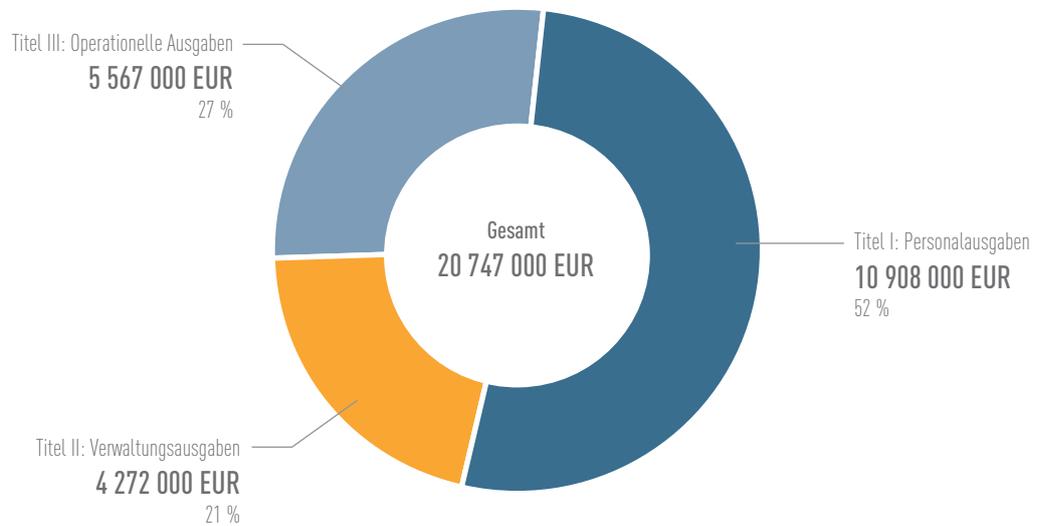


Wichtige Finanzkennzahlen

Haushaltsausführung 2012

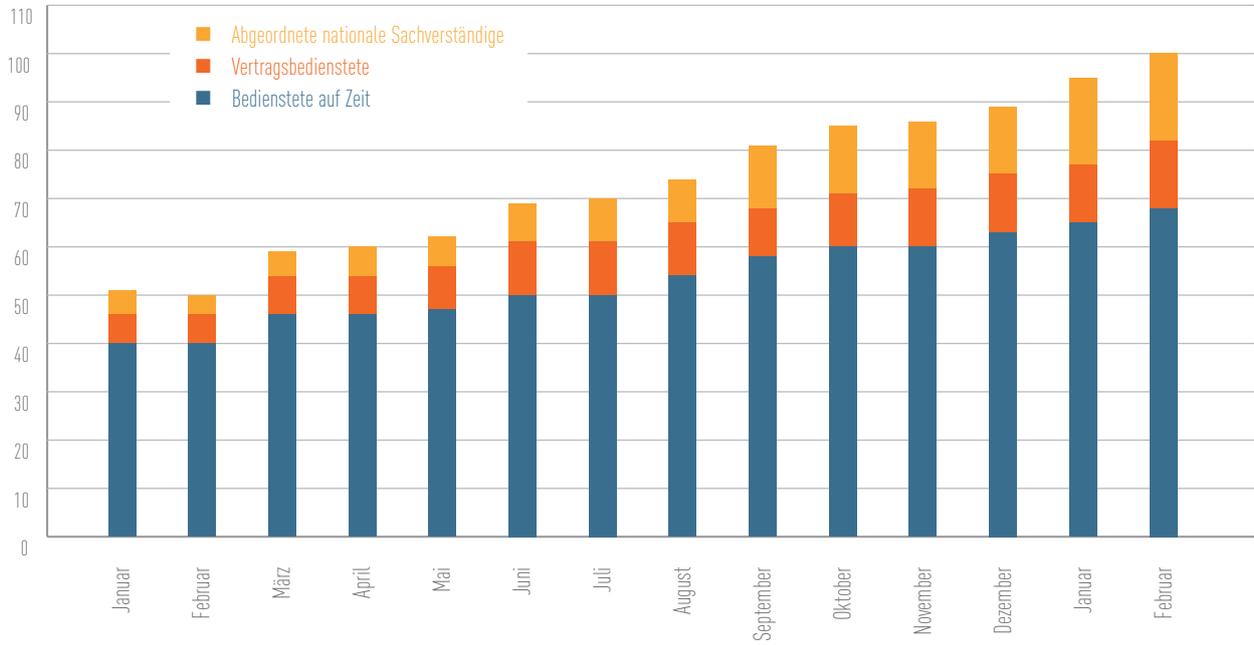
	Haushalt	Gebunden	Gebunden %	Ausgezahlt	Ausgezahlt %
Titel I: Personalausgaben	10 908 000	9 159 710	84 %	8 953 661	82 %
Titel II: Verwaltungsausgaben	4 272 000	3 673 434	86 %	2 029 498	48 %
Titel III: Operative Tätigkeiten	5 567 000	5 547 199	100 %	849 375	15 %
Gesamt (EUR)	20 747 000	18 380 343	89 %	11 832 534	57 %

Haushaltsausführung nach Titeln



Kennzahlen Personal

Personalszuwachs



Europäische Bankenaufsichtsbehörde

Zusammenfassung des Jahresberichts 2012 der EBA

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 15 S. – 21 × 29,7 cm

ISSN 1977-8589

ISBN 978-92-95086-03-6

doi:10.2853/14009

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE

Tower 42
25 Old Broad Street
London EC2N 1HQ

Tel. **+44 2073821770**
Fax **+44 2073821771/2**
E-mail: **info@eba.europa.eu**

<http://www.eba.europa.eu>



■ Amt für Veröffentlichungen



doi:10.2853/14009